

## Vorwort

### Liebe Leserinnen und Leser,

die Bildungspläne der Bundesländer haben für die Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren Erwartungen und Voraussetzungen beschrieben, die je nach Bundesland dazu verpflichten, den Bildungsprozess dieser kleinen Kinder bereits frühzeitig sehr ernst zu nehmen. In Bayern, Bremen, Hessen und Sachsen gelten die Bildungspläne auch für die Kindertagespflege, in Sachsen ist die Umsetzung des sächsischen Bildungsplans bereits rechtsverbindlich in der Landesgesetzgebung aufgenommen. Das sagt aber nicht unbedingt etwas über den Status der Kindertagespflege in dem einzelnen Bundesland aus. So erwähnt der Bildungsplan des Saarlands die Kindertagespflege mit keinem Wort, hat sie jedoch im dritten saarländischen Ausführungsgesetz für Jugendwohlfahrt (JWG) seit dem 1. August 2008 gesetzlich landesweit geregelt. Eine solche klare Landesregelung verbessert die Situation für die Kindertagespflege in den Kommunen. Durch den Förderauftrag in § 22 des SGB VIII (Sozialgesetzbuch) hat die Kindertagespflege bereits seit 2005 die Aufgabe altersgemäße Betreuung, Erziehung und Bildung zu leisten. In § 23 und 43 SGB VIII wird die Eignung einer Kindertagespflegeperson für diesen Förderauftrag beschrieben. Demnach soll sich eine Tagespflegeperson durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen.

Dieses Buch möchte die Fragen sehr vieler Tagespflegepersonen in Fort- und Weiterbildungen zum Thema „Bildung in der Kindertagespflege mit Kindern unter drei Jahren“ beantworten. Zurzeit sind die Qualifizierungskurse in der Kindertagespflege fast ausschließlich auf Tagespflegepersonen im privaten Haushalt abge-

stimmt. Aktuell arbeiten die meisten Tagespflegepersonen noch im privaten Haushalt. Dieses Bild wird sich sicherlich mit der Professionalisierung und der Entdeckung weiterer Möglichkeiten und Betreuungsbedürfnisse ändern. Da seit 2005 die Tagespflege auch in den Räumen der Personensorgeberechtigten als Kindertagespflege gesehen wird und die Bundesländer jeweils für sich regeln können, dass Kindertagespflege auch in angemieteten Räumen stattfinden darf, wird sich noch sehr viel am Profil der Kindertagespflege ändern.

Das erste Kapitel dieses Buches beschäftigt sich mit dem Bildungsdreieck Eltern – Kind – Tagesmutter. Im zweiten Kapitel geht es um die Frage, was kleine Kinder brauchen und welche Bedürfnisse sie haben. Kapitel 3 blickt auf die Situation der Eltern und geht der Frage nach, wie Sie als Tagesmutter Eltern unterstützen und einbeziehen können, um miteinander den Selbstbildungsprozess des Kindes zu unterstützen.

Kapitel 4 und 5 führen begrifflich in die Bildungspläne ein und geben praktische und organisatorische Hilfen für Bildungsbegleiterinnen. Es werden die Bildungs- und Entwicklungsfelder, die allen Bildungsplänen zugrunde liegen, vorgestellt und es wird gezeigt, worauf es bei Bildungsprozessen im Alter von 0 bis 3 Jahren ankommt.

Kapitel 6 zeigt, wie Bildungsbegleitung in der Alltagspraxis der Kindertagespflege umgesetzt werden kann.

Zur sprachlich fließenden Leseart werden Sie im Buch als Tagesmutter und als Bildungsbegleiterin angesprochen. Damit sind Tagesväter und Bildungsbegleiter in der Ansprache keineswegs ausgeschlossen.

Wenn Sie im Buch als Tagesmutter angesprochen werden, ist damit die Kindertagespflege in Ihren eigenen Räumen gemeint.